

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barlt (Kreis Dithmarschen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barlt (Kreis Dithmarschen)

erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen amtlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich

in Barlt, vor dem gemeindlichen Grundstück Dorfstraße 13

befindet, während der Dauer von einer Woche. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Ergänzend ist die amtliche Bekanntmachung gemäß der in Abs. 1 beschriebenen Form vorzunehmen.“

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16.01.2013 (Az. 203.022.03/006) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Barlt, den 25.01.2013

gez. Nedderhof
-Bürgermeister-